

Mann und Frau

* Bevor wir das Urteil in dem Prozess kennen, der seit fast vierzehn Tagen die Gedanken unserer ganzen Bevölkerung so intensiv beschäftigt, seien noch zwei sachliche Bemerkungen angebracht.

Erstens: In jenem Teil der Bevölkerung, der sein Rechtsurteil nicht an Gesetzesparagrafen orientiert (weil er sie meistens nicht kennt), befreit niemand, warum nicht auch der Mann angeklagt ist. Mangels Beweises, oder wegen Verjährung oder aus andern juristischen Gründen, hiess es. Am Donnerstag hörten wir die dreistündige Anklage, die der Staatsanwalt gegen die vor ihm sitzende Angeklagte hielt. Ein paar Schritte weiter hinten sass der Mann — auf der Zeugenbank, wie wenn ihn die ganze Tragödie gar nichts angehe. Noch mehr, der Staatsanwalt stützte sich bei vielen Punkten der Anklage auf die Aussagen des Ehemannes. Er sah und wusste, wie seine Frau das Kind misshandelte; er schildert, wie er das Kind am Abend vor seinem Tod in seinem Bettchen sah: nur noch schwach atmend, mit halberloschenen Augen, der Körper kälter werdend — am nächsten Morgen geht er ins Theater zur Probe, ohne auch nur noch einen Blick ins Zimmer seines Kindes zu werfen; wie er wieder heimkommt, ist es mit der Mutter verschwunden, und neun Jahre lang kümmert er sich nie ernsthaft darum, wo es ist. Die Sorgfaltspflicht des Vaters für sein Kind ist eines der elementarsten Moralgebote; jeder leichtfertige Bursche wird von der Justiz am Wickel genommen, wenn er sich um die Alimente drücken will — in diesem tragischen Fall aber sitzt nur die Frau auf der Anklagebank. Wenn der Mann nicht mit dem Paragrafen zu fassen war, dann ist in unserem Strafgesetz eine wichtige Lücke. Jedenfalls kennt das gesunde Volksempfinden nur eine gemeinsame Verantwortung der Eltern für ihr Kind.

Das Zweite: der Vorsteher der Vormundschaftsbehörde hat seinen Rücktritt erklärt. Damit ist aber für die Zukunft die Frage nicht gelöst. Von keiner Seite ist dem demissionierenden Beamten ein ehrenrühriges Vergehen vorgeworfen worden. Positiv geht es um die Organisation und die Abgrenzung der Kompetenzen und Aufgaben der Vormundschaftsbehörde. Die Öffentlichkeit wurde durch das in diesem Prozess bekanntgewordene Verhalten der Behörde aufgeschreckt. Es ist wenig bekannt, dass aus Kreisen unserer Lehrerschaft schon seit Jahren über die Art, wie die Vormundschaftsbehörde die ihr von der Schule überwiesenen Fälle erledigte respektive «schuldisierte», geklagt wurde. Vor zirka acht Jahren beschäftigte sich die Schulsynode mit dieser ganzen Frage. In engem Zusammenhang damit steht die Frage der Jugendgerichtsbarkeit, die noch pendent ist. In den letzten Jahren prüfte eine vom Justizdepartement eingesetzte Kommission, in der der Vormundschaftsrat und die Lehrerschaft vertreten waren, den ganzen Fragenkomplex. Die Arbeit der Kommission wurde leider sistiert, bevor ein klares Ergebnis ihrer Beratungen vorlag. Was das Justizdepartement weiter auf diesem so wichtigen Gebiet zu tun gedenkt, wird die Vorlage seines Ratschlages über die Organisation des Jugendstrafrechtes erweisen.

Es ist gut, wenn die in diesem Prozess bekanntgewordenen furchtbaren Vorgänge das öffentliche Gewissen für diese wichtigen Dinge schärfen. Kriegszeiten haben für die Jugend stets besondere Gefahren mit sich gebracht; der Vater ist wochenlang im Dienst, die Mutter muss oft für ihn verdienen gehen, Aufsicht und Erziehung der Kinder leiden naturgemäss darunter. In den «Erneuerungsprogrammen» taucht oft das Postulat «Schutz der Familie» auf. Was die Postulanten darunter verstehen, ist oft sehr «nebulos». Dieser Prozess hat wenigstens einen Teil dieser grossen Aufgabe klar konkretisiert. Das heisst, mit dem Rücktritt des Vorstehers der Vormundschaftsbehörde ist erst etwas negatives geschehen — der viel wichtigere positive Teil der Aufgabe harret seiner Lösung. Das ganze Vormundschaftswesen bedarf einer gründlichen Prüfung, und vor allem muss ein völlig neuer Geist in dieser Behörde einziehen.

Regierungsratsverhandlungen

vom 20. September 1940

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement teilt mit, es habe dem Ergänzungsreglement der Schiedskommission der Ausgleichskassen im Kanton Basel-Stadt die Genehmigung erteilt.

Auf den Bericht des Erziehungsdepartements wird dem Grossen Rat die Bewilligung von Nachtragskrediten für die Weiterführung der Schuh- und Kleiderverteilung an Schulkinder beantragt.

Auf den Antrag des Departements des Innern wird der Vollzug der Verfügung Nr. 7 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie (Öffnungs- und Schliessungszeiten für Laden- und Verkaufsgeschäfte, Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten, Veranstaltungen und Schulen) vom 5. September 1940 dem Departement des Innern, dem Polizeidepartement und dem Erziehungsdepartement übertragen, und zwar wird das Departement des Innern mit dem Vollzug im allgemeinen beauftragt unter Ermächtigung zur Erteilung von Ausnahmebewilligungen, soweit hierfür die Zuständigkeit beim Kanton liegt, während die Durchführung hinsichtlich der Öffnung und Schliessung der Verpflegungsstätten sowie von Unterhaltungsstätten und Veranstaltungen dem Polizeidepartement übertragen wird mit der Ermächtigung, Ausnahmebewilligungen an Verpflegungsstätten, Unterhaltungsstätten und Veranstaltungen im Rahmen der kantonalen Kompetenz zu erteilen; mit der Durchführung der Fünftage-Woche für Schulen wird das Erziehungsdepartement beauftragt.

Das Justizdepartement gibt Kenntnis von dem in Interesse der Brennstoffeinsparung gefassten Beschlüssen des evangelisch-reformierten Kirchenrates über die Schliessung einzelner Kirchen und über die Verlegung des Gottesdienstes in andere Kirchen.

Lokale Chronik

Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl in die gewerblichen Schiedsgerichte

Ende dieses Jahres erlischt die Amtsdauer der im Jahre 1937 gewählten Richter der gewerblichen

Schiedsgerichte. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 1. August 1940 das Polizeidepartement beauftragt, die Parteien resp. Gruppenvertreter zu ersuchen, ihm zu melden, ob für die Erneuerung der gewerblichen Schiedsgerichte mit stillen Wahlen zu rechnen ist. Für den Fall, dass sich nicht durchwegs stille Wahlen als möglich erweisen sollten, wird in Aussicht genommen, die Neuwahlen der gewerblichen Schiedsgerichte kraft der ausserordentlichen Vollmachten des Regierungsrates auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Die Parteien resp. Gruppenvertreter haben ihr Einverständnis zur stillen Wahl der gewerblichen Schiedsgerichte erklärt. In Ausführung des § 62 lit. b des Gesetzes betreffend die Wahlen und Abstimmungen ergeht nun die Aufforderung, dem Polizeidepartement innert vier Wochen, d. i. bis spätestens am 19. Oktober 1940, Wahlvorschläge für die verschiedenen zehn Gruppenabteilungen der gewerblichen Schiedsgerichte einzureichen.

Tödlich verlaufener Verkehrsunfall Radfahrerin von einem Lastwagen überfahren

Vom Gotterbarmweg her bog, wenige Minuten nach 12 Uhr am Freitagmittag, eine Bureauangestellte der Sauter AG. auf ihrem Fahrrad und in Begleitung einer weiteren Velofahrerin nach links in die Maulbeerstrasse ein, als sich dem Einmündungsgebiet ein schwerer, mit Aushubmaterial beladener Motorlastwagen näherte. Sowohl der Chauffeur wie auch die ersignante Velofahrerin hatten die drohende Gefahr eines Zusammenstosses augenblicklich erkannt und ihre Vehikel gebremst. Plötzlich setzten sich indessen beide gleichzeitig wieder in Bewegung, so dass die Radfahrerin direkt vor den Lastwagen kam, von diesem zu Fall gebracht und überfahren wurde. Die Schwerverletzte, die 34jährige Martha Vogt, wohnhaft an der Therwilerstrasse, wurde durch den Krankentransportdienst ins Bürgerspital übergeführt, wo sie kurz nach ihrer Einlieferung verstarb.

Basler Werkbund

E. S. Der Schweizerische Werkbund, diese wertvolle Vereinigung schaffender Kräfte der angewandten Kunst, hat an der Schweizerischen Landesausstellung seine Leistungsfähigkeit glänzend erwiesen. Dafür war, wie der Obmann der Basler Sektion, Lampenfabrikant A. R. Müller, an der gutbesuchten Basler Mitgliederversammlung ausführte, besonders die Arbeit Basels

durch Krieg und Mobilisation in den darauffolgenden Monaten beinahe lahmgelegt.

Wie der Werkbund im internationalen Verkehr arbeitet und sich Geltung verschafft, erwiesen die Ausführungen des Werkbundesdelegierten Direktor Dr. Kienzle über die Beteiligung der Schweiz an dem Mailänder Triennale, an dem die Schweiz am Thema der Schweizer Uhr den Besuchern schweizerische Qualitätsarbeit anschaulich vor Augen führte.

Einer weiteren Verbreitung des Werkbundgedankens dient die Herausgabe einer von Architekt Artaria verfassten Schrift: «Wie richte ich meine Wohnung ein?», die in 6000 Exemplaren, vor allem für Haushaltungslehrerinnen und Kurse, vom Werkbund herausgegeben wird.

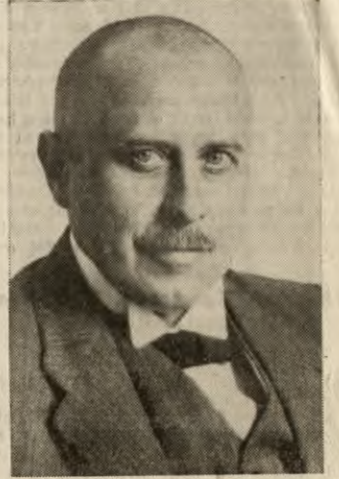
Die auf den 12. Oktober angesetzte Werkbundtagung in Twann, mit nachfolgender genussreicher Drei-Seen-Fahrt, ist der Arbeitsbeschaffung gewidmet, die durch Kurzreferate behandelt werden soll, ein Gebiet, auf dem der Zentralvorstand eine grosse und mannigfaltige Vorarbeit geleistet hat. Endlich soll auch die angesehene Zeitschrift «Das Werk» eine Neugestaltung erfahren, über die Dr. Georg Schmidt als weiteres Mitglied des Zentralvorstandes berichtete.

Das Hauptinteresse konzentrierte sich jedoch auf die Wahlen. Wie andernorts, so war auch hier eine «Spreng-Aktion» im Gange, und neben dem Obmann hatten sich verschiedene Vorstandsmitglieder eine Wiederwahl verboten, um die geforderte Erneuerung zu ermöglichen.

Nach eingehender und sehr offener Diskussion wurde der einstige, von der Kommission vorgeschlagene Präsident des Kunstvereins, Robert Hess, mit grossem Mehr zum neuen Obmann gewählt, die bisherigen Vorstandsmitglieder Architekt Artaria, Direktor Dr. Kienzle und Frau Dr. Apotheker bestätigt und an Stelle der ausscheidenden Architekt Völlmy, Dr. Georg Schmidt, der aber Mitglied des Zentralvorstandes bleibt, und Fotograf und Graphiker Eidenbenz, deren verdienstvolle Arbeit Architekt Artaria verdankte, Gärtnermeister Engler, Reallehrer Paul Hülliger und Graphiker Tschichold gewählt.

Nach Erledigung einiger Mitgliederaufnahmen konnte die Versammlung gegen Mitternacht beendet werden.

Herrn Dr. med. Em. Wehrle zum 60. Geburtstag



«Non est mollis ad astra e terra via.» Wenn ein um die Öffentlichkeit und namentlich um das Spitalwesen in unserer Stadt sehr verdienter Arzt 60 Stufen dieses — nach obigem Weisheitspruch nicht leichten Weges von der Erde zu den Sternen erklettert hat, gebührt ihm ein Wort der Erinnerung und des Dankes. In seinem schönen und gastfreundlichen Heim am Wettsteinplatz feiert morgen Herr Dr. E. M. Wehrle-Ody seinen 60. Geburtstag. Er ist seinem Kleinbasel, wo er geboren worden, treu geblieben. Das war am 22. September 1880 in der alten Greifengasse, die noch aussah wie ein Spitzwegbildchen, wo auf den Bänken vor den enggeschachtelten Häusern und Häuschen in der Abendkühle die Bürgerleute sassen, das Pfeifchen rauchten und mit ihren kleinen und grossen Sorgen sich unterhielten. Von diesem Milieu der Ruhe und Behaglichkeit, des gesunden Humors, des guten Bürgersinns ist vieles und bestes auf den Jubilaren übergegangen und an seinem Charakter und Wesen haften geblieben.

Wir trafen uns in den ersten Semestern des medizinischen Studiums. Die alte Hochschule aus der Humanistenzeit war damals noch eine überaus gemütliche Universität, wenig Studenten, hervorragende Professoren, genügend Platz in den Laboratorien und Kliniken. Man kannte sich gegenseitig, die Studenten unter sich und die Lehrer die Studiosen. Wie das zu verstehen ist, illustriert ganz vorzüglich nachstehendes Bildchen. Unser Jubilar war der letzte von drei Brüdern, die alle das medizinische Studium ergriffen hatten. Wie er nun den Sezierraum betrat und sich vorstellte, meinte der alte Anatom Kollmann in seinem gemütlichen schwäbischen Dialekt: Aha, jetzt kommt der dritte der Gebrüder Wehrle.

Nach Semestern trennten sich unsere Wege. Dr. Wehrle bezog die Universitäten von Wien, München, Berlin und Zürich; gründete sodann nach dem Staatsexamen und ausgiebiger Assistentenzeit mit Fräulein Marg. Ody aus Genf einen eigenen Hausstand und eröffnete 1913 in der Klarastrasse seine Praxis, nachdem er sich einige Zeit lang, bevor er zur eigentlichen Medizin überging, als Zahnarzt betätigt hatte. Mit seiner vortrefflichen Gemahlin und seinen zwei bereits erwachsenen Kindern lebt er heute in glücklichsten Verhältnissen.

Das Lebenswerk Dr. Wehrles ist die Gründung des Klaraspitals. In der richtigen Erkenntnis, dass für die grosse katholische Gemeinde Basel ein eigenes modernes Krankenhaus ein Bedürfnis und eine Notwendigkeit war, setzte er sich schon als Student für diese grosse Idee ein. Aber er war nicht für eine konfessionelle Abschliessung. Entsprechend der richtigen Auffassung der christlichen Caritas sollte das Spital jedem offen stehen, ohne Unterschied der Konfession. Dass diese Ansicht richtig war, beweist die heutige Belegung des Klara-Krankenhauses. Die Schwierigkeiten des menschlichen Interessenausgleiches und nicht zuletzt eine gewisse Opposition im eigenen Lager liessen den Plan nicht hoffnungsvoll erscheinen. Nichtsdestoweniger gelang Dr. Wehrle 1908 die Gründung des katholischen Spitalvereins. Es liegt auf der Hand, dass der Initiant und eigentliche Gründer in den Vorstand gewählt wurde. Auch heute noch, nach seinem Rücktritt, ist der Jubilar Mitglied und Delegierter des Verwaltungsrates. 1924 wurde der grosszügig gedachte Bau beschlossen, und die mühevollen und zeitraubenden Vorarbeiten, Studien, Besprechungen, die ganze Organisation des Spitalbetriebes und was alles noch mit der Inbetriebsetzung eines so grossen Werkes zusammenhängt, Dr. Wehrle übertrug. Unter Hinterrücksetzung seiner persönlichen Interessen und unter uneigennützigster Einschränkung seiner gut gehenden Praxis machte sich der Jubilar mit Begeisterung und Hingabe an Werk, besuchte im In- und Ausland grosse Krankenhäuser, studierte die modernsten Spitalrichtungen und führte die Verhandlungen mit dem Schwesterhause Ingenbohl. Mit der Eröffnung des Krankenhauses wurde er dessen erster Chefarzt und amtierte dort bis zum Sommer 1939. Dass das Klaraspital sich mittlerweile so gut eingelebt hat, dass in den letzten Jahren eine sehr bedeutende Vergrösserung durch einen Neubau nötig wurde, darf weiters dem Jubilaren zum Verdienst angerechnet werden.

Diese Zeilen sind geschrieben als ein Zeichen des Dankes der Öffentlichkeit, der Dr. Wehrle im Bürger- und als Nachfolger Dr. Feigenwinters im Grossen Rat seine guten Ratschläge und seine Zeit zur Verfügung stellte, als Anerkennung seiner hohen vaterländischen Einstellung, kommandierte er doch lange Jahre als Major das Luzerner Bat. 44, nachher das Freiamt 46 und wurde nachdrücklich für den Generalstab angefordert, schliesslich als spezieller Glückwunsch seiner vielen Freunde, um mit diesen Worten des Gedenkens — nach Meister Gottfried Keller — «noch einmal die alten grünen Pfade der Erinnerung zu wandeln».

Regentag im Zoologischen Garten

(Mitg.) Miessmutig schauen wir beim Mittagessen in den Regen hinaus: grau in grau! Was beginnt man nun an einem solchen Sonntag? Briefschulden sind erledigt und Weihnachtsarbeiten noch gar nicht aktuell. Lesen? Spielen? Schlafen? Alle Vorschläge werden von den Kindern aufs bestimmteste abgelehnt. Plötzlich platzt die Jüngste dazwischen: «Mir gehn in Zolli!» Zuerst allgemeines Gelächter, dann Nachdenken: ja, warum eigentlich nicht? Und schon machen wir uns in Mänteln und Uberschuhen auf den Weg.

Beim Eingang sieht es ganz unsonnig aus — keine Autos, wenig Menschen. Doch schon ertönt das muntere Geplapper der Flamingos, denen der Regen sogar zu behagen scheint. Eifrig putzen sie ihr Gefieder, beginnen hier und da einen kleinen Streit, oder machen ihren Schönen possierlich den Hof. Mit ein paar Schritten aber sind wir im Affenhaus und damit wohlgeborgen vor Regen und Wind. Von hier aus geht es der Reihe nach von einem Gebäude zum andern: zuerst ins Vogelhaus, dann unter der schützenden



Red und Antwort am Sonntag

Liebe Leserin und lieber Leser!

Wir wollen hier, wie Du aus dem Titel und dem Bild von Niggi Stoecklin schon längst erraten hast, einen Raum eröffnen und Dir zur Verfügung stellen, den es in Wirklichkeit — leider — in Basel sonst nicht gibt, einen Raum, behaglich warm im Winter und angenehm kühl im Sommer, in dem man zusammensitzt und plaudert, in dem an dem einen Tisch zwei ernsthaft über eine sie bewegende Frage diskutieren, am andern eine vergnügte Gesellschaft scherzt und lacht, und in dem jeder das bekommt, was er gern möchte. Ein Raum also, in dem guter Rat nicht teuer ist und der deshalb Ratsstübli genannt werden soll. Eine Art Ergänzung zu unserm Briefkasten. Der Briefkasten gibt Dir ja bereitwillig tägliche Auskunft auf allen möglichen Gebieten des Wissens, im Ratsstübli dagegen sollst Du Dir Rat holen können, wenn Du einen brauchst; im Ratsstübli wollen wir Dir am Sonntag so lieb- und stichfest wie möglich Red und Antwort stehen. Wir wissen schon, dass wir nicht allwissend sind wie der liebe Gott, noch unfehlbar wie der Papst — das wird auch niemand von uns verlangen. Aber wir wollen uns trotzdem Mühe geben, aus bestem Wissen und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften Rat zu geben, wo Rat gesucht wird. Ohne Ueberhebung, aber auch ohne allzu tiefe Runzeln auf der Stirn. Manchmal hilft auch ein Gelächter über eine Beklemmung hinweg, und niemand kann mehr als wir von der gesunden Wirkung herzhafter Fröhlichkeit überzeugt sein.

Wir denken uns also, dass es Dir, liebe Leserin und lieber Leser, hier und da vorkommt, dass Du einen Rat brauchst, den Dir aus irgendwelchen Gründen Deine nächsten Verwandten oder Freunde gerade nicht geben können, vielleicht weil sie befangen sind, vielleicht weil sie Dich zu wenig oder auch zu sehr ernst nehmen, vielleicht auch, weil sie selbst keine Zeit haben, sich mit dem zu beschäftigen, was Dich im Augenblick interessiert. Wir haben Zeit für Dich

und stehen zu Deiner Verfügung. Ob es sich um eine Frage des Familien- und Ehelebens handelt, eine Frage der Kindererziehung und Haushaltsführung, ob Du wissen willst, wohin Du in die Ferien gehen oder wie Du eine freie Stunde nützlich oder vergnüglich verbringen willst, ob Dich Fragen der Kunst oder Literatur oder Musik beschäftigen — nicht der Politik: politisch Lied ist uns garstig Lied! — ob Du etwas über Dinge des Sports oder des Anstands erfahren möchtest, ja sogar ob es Dir auf dem Herzen brennt, zu wissen, warum der Mensch nur einen Mund, aber zwei Ohren hat, — wir wollen in jedem Fall versuchen, Dir zu raten und Red und Antwort zu stehen.

Wir denken uns das so, dass wir Deine Frage, sei es ganz, sei es im Auszug abdrucken, damit auch alle andern Leser immer genau Bescheid wissen; Du solltest Dir das immer vor Augen halten, wenn Du Deine Frage formulierst. Denn es geht natürlich nicht, dass wir etwa in der Frage enthaltene Grobheiten an die Adresse irgend einer Person oder eines Instituts glatt veröffentlichten. Da müssen wir uns schon erlauben, etwa einmal einen Dubel in einen Staatsmann oder ein Kamel in eine Standesperson zu verwandeln. Wenn Du also fragen solltest, warum wohl der Dubel von Vorsteher das und das so und so angeordnet hat, so wird Deine Frage bei uns, da wir höfliche Leute sind, heissen: warum hat der Herr Vorsteher etc. — selbst wenn wir mit Dir den Dubel als erwiesen erachten sollten. Wenn aber Deiner Frage der Schalk im Nacken sitzt, so wirst Du gewiss nicht böse sein, wenn wir in gleicher Tonart antworten.

Und nun kanns losgehen. Wenn Dir etwas noch nicht klar ist, dann frag ruhig, so werden wir gleich etwas zum Antworten haben. Am nächsten Sonntag wollen wir die ersten Gäste in unserm Ratsstübli bewirten, wir hoffen, dass schon einige sich einfinden werden: unsere Adresse ist ja leicht zu behalten: an das Ratsstübli der National-Zeitung. Und jetzt, liebe Leserin und lieber Leser: fragt zu!

Kartenverkauf zu Gunsten der Soldaten-Schreib- und Lesestuben

(Eing.) Es gibt wohl heute keinen Schweizervoldaten, aber auch kaum eine Frau oder einen Mann in der Zivilbevölkerung, denen die Briefbogen mit dem wohlvertrauten Schweizerkreuz nicht gut bekannt sind. Weit über 5 Millionen solcher Briefbogen sind bisher von unseren Soldaten benutzt worden, um den Angehörigen daheim, der Frau, der Braut, den Eltern, den Kindern oder Freunden zu schreiben. Das von der Militärkommission der CVJM, den Soldatenstuben und Einheiten gratis zur Verfügung gestellte Schreibmaterial wurde für unsere Soldaten ein unentbehrlicher und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil ihrer Ausrüstung. Aber auch Spiele, Bücher und sogar ganze Leihbibliotheken, die periodisch ausgewechselt wurden, gelangten durch die Kreisstellen der Militärkommission an viele Einheiten, Züge und abgelegene Detachements.

Von jeher wurde die Abgabe des Schreibmaterials sowie der Bücher vollständig unentgeltlich durchge-

führt, wobei die Kommission ausschliesslich auf freiwillige Spenden angewiesen war. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Bevölkerung unseres Stadtkantons die sich bietende Gelegenheit gern benutzen wird, um auch auf diese Weise den nun schon über ein Jahr an der Grenze stehenden Soldaten ihren Dienst erleichtern zu helfen. Am nächsten Samstag werden in allen Wohnungen unseres Kantons Pfadfinder vorseprechen und Ihnen eine Kartenserie zu einem Franken anbieten. Mögen diese schmucken Karten überall freudige Abnehmer finden. Benutzen Sie die Karten gerade, um Ihren Soldaten im Felde einen Gruss zu schreiben; die Antwort werden Sie sicher auf einem Briefbogen der Militärkommission erhalten! Freiwillige Spenden sind erbeten auf Postcheckkonto V 9583.

Militärkommission der CVJM, Kreisstelle Basel, Nadelberg 8.

Der Bevölkerung des Kantons Baselstadt empfohlen durch: Oberstkorpskommandant Miescher; Oberst Zahn, Platzkommandant Basel; Oberst Frey; Militärdirektor Prof. Dr. C. Ludwig; Oberstlt. Dietschi; Oberstlt. Kuhn, Präsident der Militärkommission d. CVJM.; Hauptm. Geehring, Mitglied der Militärkommission.

INSTITUT ATHENAEUM
Basel, St. Albanvorstadt 10
Telephon 4 01 20
Privatschule m. Gymnasial- und Maturitätsabteilung

Terrasse des Restaurants bis zum Elefantenhaus, dann zu den Raubtieren, und zuletzt ins Antilopenhaus. Die Kinder sind ganz aufgeregt und entzückt in ihrer Entdeckerfreude, wir alle sind erstaunt, an wie vielen wir doch bis jetzt achtlos vorbeigegangen waren. Wann hatten wir schon in Museen die ungezählten gefiederten Bewohner des Vogelhauses betrachtet — die geschwätzigen Sittiche, die seifigen Hornvögel, die Weibervögel und all die einheimischen und exotischen Vertreter aller nur erdenklichen Vogelarten?

Das Faunier veranstaltet uns zu Ehren eine Zeitlupenklatterei, während Joggi und sein Kamerad, die beiden Schimpansen, ihr ganzes Repertoire an Lausbereiten zum besten geben. Nur allzurasch verfliegt die Zeit, und wie wir aus dem Antilopenhaus treten, wartet unser eine Überraschung — der Himmel hat sich aufgeklärt. Wohl tropft es noch von den herrlichen alten Bäumen, aber doppelt grün scheinen nun alle Blütenpracht. Vergnügt geht es heimwärts, und mit strahlenden Augen heisst es bei den Kindern: «Jetzt wisse mer, wo mer am nächste Rägtag aue gehn!» — (Angenehmer Nachtrag der Hausfrau: nicht einmal schmutzige Schuhe gab es auf den gut gepflegten Wegen.)

Theater, Konzerte, Vorträge, Ausstellungen

Stadttheater
(Eing.) Samstagabend und Sonntagschmittag: «Gilberte de Courgenay».

Am Sonntagabend folgt dann die Premiere der lustigen Kalman-Operette «Gräfin Mariza», die in einer gelungenen Aufführung mit den besten Sängern und Darstellern und einem reizenden Kinderballt sicher auch viel Freude bereiten wird.

Und am Montag: Die Premiere von Shaws historischer Komödie «Caesar und Cleopatra» kann nun wirklich stattfinden. Friedl Wald ist so weit wieder hergestellt. Die Aufführung mit Leopold Biberil und dem ganzen Schauspiel-Ensemble verspricht unter der Regie Franz Schnyders ein besonderer Theaterabend zu werden.

Goetheanum Dornach
(Eing.) Am Sonntagnachmittag findet eine Eurythmie-Aufführung statt.

Konzert der Schola-Cantorum Basiliensis
(Eing.) Die Konzertgruppe der Schola Cantorum Basiliensis nimmt am Dienstag, 24. September, mit einem Konzert im Münsteraal des Bischofshofes ihre Arbeit wieder auf. Vier frohgelaunte Schöpfungen aus dem 18. Jahrhundert stehen auf dem Programm.

Im Konzert in B-Dur von Georg Philipp Telemann sind es zwei Blockflöten, die teils als Echo zum Streicherensemble wirken, teils virtuose Solopisoden vortragen. Das Konzert Johann Gottlieb Grauns beschränkt sich auf drei Instrumente, von denen die Violine das «Tutti», die Viola da gamba das «Solo» vertritt und das Cembalo, von einem Cello unterstützt, dazu das Fundament bildet. Das klugfreudige Quartett für Viola da gamba, Violine, Viola und Violoncello des jüngeren Stamitz gehört schon in die Nachbarschaft von Haydn und Mozart. Bei Johann Sebastian Bach tritt der Streicher das Cembalo als Rivale gegenüber. Sein selten gespieltes Cembalokonzert in A-dur schliesst die Darbietungen ab. Die Ausführung übernimmt unter der Leitung von August Wenzinger die durch einige Zuzüger verstärkte Konzertgruppe der Schola Cantorum Basiliensis: Gertrud Flügel, Valerie Kägi, Walter Kägi, Marianne Majer, Eduard Müller, August Wenzinger u. a. (Siehe Inserat.)

Henneberger-Trio
(Eing.) Das erfreulich rege Interesse, dem die beiden letztjährigen Konzerte des Henneberger-Trios (Ed. Henneberger, Klavier, Elise Popp-Müller, Violine, und Fritz Moser, Violoncello) begegnen durften, veranlassen die Vereinigung, diesen Winter wieder zu dem gewohnten Turnus von drei Abenden zurückzukehren. Das vielseitige Generalprogramm lässt alle Möglichkeiten des Klaviertriosklanges vor uns aufleben. Brahms herbes c-moll-Trio op. 101, der graziose Haydn mit seinem C-dur-Trio, eine glänzende Probe von Dvoraks Trioschaffen (B-Dur op. 21), Beethovens grossartiges B-Dur-Trio op. 97 und Schuberts bezauberndes op. 100 bedeuten für alle Kammermusikfreunde unüberbietbare Höhepunkte der Trioliteratur. Der zweite Abend ist ausschliesslich Schweizer Komponisten gewidmet und bringt ein farbenfreudiges Trio von Andreas, Lieder von Hermann Suter und Othmar Schoeck und als interessante Novität Rud. Mosers Trio in A, wo in graziöser Weise alte Formen mit neuem Geist angefüllt wurden. — Es ist aufs innigste zu wünschen, dass den vielversprechenden Konzerten des Henneberger-Trios freudige Gefolgschaft von seiten des Publikums zuteil werde. (Siehe Inserat.)

Die Fundamente der schweizerischen Zukunft
(Eing.) Ueber dieses Thema werden im Bernoullianum morgen Samstag um 17.15 Uhr und 20.15 Uhr in zwei Vorträgen sprechen: Friedrich Häusler (der Verfasser des Werkes «Die Geburt der Eidgenossenschaft aus der geistigen Ursehweiz») über «Schöpferische Gegensätze im Schweizertum», und Dr. Roman Boos (Verfasser von «Der Gesamtarbeitsvertrag nach schweizerischem Recht» und «Neugeburt des deutschen Rechts») über «Autoritäre Schweiz?». Sonntag früh findet eine Aussprache statt.

Galerie Bettie Thommen
(Eing.) Wie alljährlich im Herbst, nimmt die Galerie Thommen am Petersplatz ihre Ausstellungen zur Förderung einheimischer Kunst wieder auf. Vom 20. September bis 10. Oktober zeigen folgende Künstler ihre neuen Arbeiten: Jacques Dublin hat Landschaften aus dem Leimental. Adolf Funk schöne Aquarelle: Landschaften, Blumen und Figuren. Karl Moor: fein empfundene Stilleben und Figurenbilder. (Siehe Inserat.)

Bildungswesen
Rhythmik- und Gymnastikkurse am Basler Konservatorium
(Eing.) Mit dem 1. Oktober beginnen am Basler Konservatorium die Rhythmik- und Gymnastikkurse. Es werden Kinderkurse und Kurse für Erwachsene abgehalten; die Kurse dauern bis Ende Juni, das Winter-

semester geht mit den Osterferien zu Ende. Ausser den Laienkursen finden Ausbildungskurse für Rhythmik und Gymnastik statt, am Schluss dieser Kurse kann ein Lehrdiplom für Rhythmik oder Gymnastik erworben werden. (Siehe Inserat.)

Spezialkurse am Basler Konservatorium
(Eing.) Im Oktober beginnen am Basler Konservatorium wie alljährlich eine Reihe von Spezialkursen. Ausser dem von Dr. Münch geleiteten Dirigentenkurs wird ein Kurs für Chordirigenten abgehalten, den Herr Müller von Kuhl leitet. Neu ist ein Kurs für Orgel-Improvisation; er wird geleitet von Dr. Fritz Morel, dem Orgellehrer des Konservatoriums. Den Kompositions- und Instrumentationsunterricht erteilt in

diesem Jahre Herr Walther Geiser. Auch der im letzten Jahre durchgeführte Meisterkurs für Gesang von Frau Prof. Maria Philipp soll wieder abgehalten werden. — Der Beginn der Opera- und Schauspielkurse wird später angezeigt werden. (Siehe Inserat.)

Verschiedene Veranstaltungen

Promenadenkonzert
(Mitgeteilt vom Öffentlichen Verkehrsbureau Basel)
Bei günstiger Witterung wird folgendes Promenadenkonzert abgehalten:
Sonntag, 22. September, 10.30 Uhr: Rosentalanlage, Basler Jägermusik, staatlich.

Totschlag am eigenen Kinde

Das Urteil: 8 Jahre Gefängnis

§ Punkt 18 Uhr hat das Gericht am Freitag seine Beratungen beendet und der Gerichtsschreiber verliest folgendes Urteil:

Die Angeklagte Caroline Visscher van Gaasbeek wird des Totschlags schuldig erklärt und zu 8 Jahren Gefängnis unter Einrechnung der Sicherheitshaft ab 27. August 1940 verurteilt. Sie trägt die Kosten des Verfahrens unter Einschluss einer Urteilsgebühr von 400 Franken.

Zur Urteilsbegründung

macht der Präsident, Dr. W. Meyer, folgende Ausführungen:

«Der Tatbestand ist in der lapidaren Form, wie ihn die Anklageschrift schildert, nicht genügend nachgewiesen worden. Das war auch nicht die Absicht der Anklagebehörde. Es musste vielmehr die Untersuchung sich auf alles erstrecken, was dem Tode des Kindes voranging. Dabei ergab sich, dass die Angeklagte selbst zugestanden hat, sie habe das Kind bestimmt dreimal in schwerer Weise geprügelt. Die Aussagen verschiedener Zeugen weisen mit Sicherheit nach, dass das Kind immer wieder durch Schläge, sogar durch Fasstritte, misshandelt wurde. Es steht ferner fest, dass sich die Angeklagte oft in masslose Wut hineinsteigerte hat, dass sie jähzornig und unbeherrscht war, wenn sie das Kind schlug, und dass sie den Ehemann wiederholt ersucht hat, ihr das Kind wegzunehmen. Wenn man die zugegebene Unbeherrschtheit, die Fesseltritte, das Auf-den-Boden-Schleppern des Kindes zusammenhält, so sieht man die Tatsache vergegenwärtigt, dass das Kind nach dem Tode einen Schädelbruch hatte, so muss man als erwiesen annehmen, dass dieser Schädelbruch nur durch die Misshandlungen seitens der Angeklagten entstanden sein kann. Auf Grund der Gutachten steht fest, dass der Schädelbruch die Todesursache war.

Es ist daher nachgewiesen, dass die Angeklagte den Tod ihres Kindes verursacht hat.

Das Gericht geht sogar noch einen Schritt weiter und sagt: Selbst wenn kein Schädelbruch vorgelegen hätte, so müsste man doch annehmen, dass die anhaltende Misshandlung des Kindes bei seiner fortschreitenden Enkriechung eine derart schwere Misshandlung darstellt, dass sie den Tod hätte herbeiführen können.

Hätte die Angeklagte den Vorsatz, das Kind zu töten? Sie hat die Grenzen ihres Züchtigungsrechtes dauernd in krasser Weise überschritten. Dieses Überschreiten ist rechtswidrig und als vorsätzliche Körperverletzung strafbar. Falls die Folge dieser Misshandlungen tödlich ist, hat sich die Angeklagte somit wegen Totschlags zu verantworten, auch dann, wenn sie nur mit dem Vorsatz gespielt hat, dass ihr Kind infolge der Misshandlungen sterben könnte.

Sie musste sich bei ihren unvernünftigen, schweren Misshandlungen sagen, dass von mehreren möglichen Erfolgen sicher eine körperliche Schädigung, vielleicht sogar der letale Ausgang möglich sei. Diese Möglichkeit hat sie in ihrem Willen aufgenommen und in Rechnung gestellt. Professor Stähelin hat in seinem Gutachten festgestellt, dass bei der Angeklagten in Erregungszustand eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber einer eventuellen Todesmöglichkeit bestanden habe.

Auch ihr Verhalten nach der Tat zeigt, dass sie wusste, was sie angerichtet hat. Dafür spricht auch der Umstand, dass sie Jahre hindurch so hartnäckig geschwiegen hat.

So kam das Gericht dazu, die Angeklagte des vorsätzlichen Totschlags schuldig zu erklären.

Die Strafzumessung

stellte das Gericht vor ausserordentlich schwere Aufgaben, da der Strafrahmen überaus weit gespannt ist.

Radio

Aus dem Programm für Sonntag, 22. September

Landessender
Beromünster: 6.40 Bern: Konzert. 9.00 Hector Berlioz: Drei Stücke aus L'Enfance du Christ. 9.20 Literarische Vorlesung. 10.00 Kathol. Predigt. 10.35 Die Heirat, Oper. 12.05 Die Ausstellung der Schweizer Kunstler in Bern. 12.40 Zürich: Konzert. 13.30 Bern: Unsere Landesversorgung aus eigener Scholle. Vortrag. 13.45 Ländler und Jodler. 14.20 Abschied vom Wege. 14.35 Dialektlieder. 14.50 Handharmonikakonzert. 15.10 Mensch und Hund, Vortrag. 15.35 Gr. 16.20 Jugendkameradschaftsstunde. 16.40 Heitere Dialektlieder. 17.00 Für unsere Soldaten. 18.00 Hans Huber: Sonate in B-dur. 18.30 Historische Persönlichkeiten und ihre Darstellung in Bühnenwerken. 19.00 Leichtes Unterhaltungskonzert. 19.45 Glocken der Heimat. 19.48 Originalkompositionen für Klavier zu vier Händen. 20.05 Venus, Römisch zwei, Hörspiel. 21.25 Gr. Sottens: 10.00 Protestantischer Gottesdienst. 11.15 Konzert. 12.00 Leichte Musik. 12.30 Gr. 13.15 Chansons. 13.40 Einige Fragmente aus «Coriolan» von Shakespeare. 14.00 «A la veille des vendanges». Plauderei. 14.15 Konzert. 14.45 Leichte

Erschwerend fällt in Betracht, dass die Angeklagte die elementarsten, heiligsten Gefühle des Menschen, nämlich die Liebe der Mutter zum Kinde, aufs schwerste verletzt hat. Dass sie dieser Gefühle fähig ist, hat sie gegenüber ihrem zweiten Kinde bewiesen. Felice hat das Verhalten ihrer Mutter ausserdem in keiner Weise herausgefordert, sondern war im Gegenteil ein äusserst folgsames Kind. Es ist nicht nur körperlich, sondern auch seelisch schwer misshandelt worden, so dass man von einer grossen Kindesträgüdie sprechen kann.

Die Art und Weise, in der die Angeklagte den Leichnam ihres Kindes beseitigt, wirkt gleichfalls düstere Schatten auf ihren Charakter.

Mildernd fällt die in leichtem Mass verminderte Zurechnungsfähigkeit ins Gewicht; auch die Mitverantwortung ihres Mannes bildet einen Entlastungsgrund für die Angeklagte.

Aus ihrer umfangreichen Korrespondenz in den Jahren seit dem Tode ihres Kindes geht hervor, dass sie mit schweren Gewissensbissen zu kämpfen hatte und dass sie immer wieder Reuekundgebungen bezeugt und das wiederholte Gelöbnis der Besserung abgelegt hat. Auch die wirklich liebevolle Behandlung des zweiten Kindes spricht für ihre Reue.

Schliesslich fällt noch mildernd in Betracht, dass vom Zeitpunkt der Tat an bis zum Beginn der Strafuntersuchung mehr als die Hälfte der Verjährungsfrist abgelaufen ist.

Zusammenfassend hat sich das Gericht davon Rechenschaft abgelegt, dass diese schwere Tat eine schwere Sühne verlangt, dass diese schwere Sühne aber durch Milderungsgründe herabgesetzt werden muss. Die Verminderung der Zurechnungsfähigkeit bedingt nach konstanter Praxis des Gerichtes eine Gefängnisstrafe an Stelle der Zuchthausstrafe. Ein nicht voll zurechnungsfähiger Täter kann auch für die entehrenden Folgen seiner Tat nicht voll verantwortlich gemacht werden. Das Gericht trug ferner dem Umstand Rechnung, dass die Angeklagte sich offenbar zu einem besseren Menschen durchringen will, und hat deshalb die Strafe so bemessen, dass nach der Sühne eine Wiederaufrichtung möglich ist.

Es wäre der Sühne des Falles jedoch nicht angemessen, wenn es das Gericht nur bei diesem verurteilenden Verdikt bewenden liesse. Das Gericht muss vielmehr auch auf den

Ehemann und seine Mitverantwortung

zu sprechen kommen.

Es steht fest, dass der Ehemann verpflichtet gewesen wäre, zu verhindern, dass die Frau in dieser Weise ihr Züchtigungsrecht missbrauchte. Seine Unterlassung ist daher rechtswidrig. Diesen Sachverhalt wird das Gericht in einem besonderen Absatz der Motivierung näher ausführen, und die Staatsanwaltschaft die Frage zur Prüfung unterbreiten.

ob der Ehemann nicht wegen Gehilfenschaft unter Anklage zu stellen ist.

Ausserdem sollen vorbeugend für künftige Fälle beim Regierungsrat Vorstellungen erhoben werden, ob nicht durch eine

Reorganisation der Vormundschaftsbehörde

für die Zukunft dafür Sorge getragen werden kann, dass hinfür Kinder des Schutzes der Vormundschaftsbehörde teilhaftig werden können, wenn die Eltern ihr Züchtigungsrecht missbrauchen.

's herbschtelet

Von Th. Baerwart

's herbschtelet, und Trybel ryffe, Uff de Higel waide d'Kieh, Und me suchet e bitzi Sunne Oder goht go aine zieh.

Und me kauft elange Kohle, Und me zindet d'Piffte-na, Holt die letschte-n-Epfel abe, Wem-me het und wem-me ka.

D'Herbschtzylose fehn a z'bliehe, D'Wälder wärde gäl und rot, Und uff alim mersch mit Schregge, Ase es äne-n-abe goht.

D'Bunre gehn go Gille fiehre; Uff der Matte git'a e Gelangg. Aine holt der wullig Tschope, Und der ander, dä wird grangg.

So foht'a; do kasch nyt mache, 's herbschtelet, de mersche es gly, Aimol goht der Summer dure, Aimol mues es Winter ey.

Briefkasten

Sprechstunde 4-5 Uhr.

An Veni, Wenden Sie sich für den Text dieses Bundesbeschlusses an die Bundeskanzlei in Bern! Schullerien, An Hansli. Die Herbstferien sind wohl eine Woche verkürzt worden; dafür gibt es dann aber drei Wochen Weihnachtsferien! In St. Gallen soll's sogar fünf Wochen Winterferien geben; da wärest Du in jenen Wochen gewiss gern ein St. Gallerli!

An «Sacrè Marius». 1. Kein Berufsschriftsteller, sondern unseres Wissens ein Architekt! — 2. Es gibt sogar Filme, welche das Vierfache der von Ihnen genannten Summe kosten!

Unterstützung. An einen langjährigen Abonnenten. Sie müssen sich in solemem Falle an die Militärnotunterstützung, Petersgraben 39, wenden.

Entkalkung des Wasserlaufs. An Zilli. Diese Entkalkung besorgt Ihnen jedes Spenglergeschäft.

Telefonverbindung. An Pfiffing. Mit dem Elsass kann man noch nicht telefonieren.

Lese. An Meili. Leider nichts. An Rosi. Sie gewannen 10 Fr.

Lastwagenbesitzer. An G. A. in St. Es gibt in Basel eine Sektion des Verbandes schweizerischer Motorlastwagenbesitzer (Gruppe beider Basel), Türkheimerstrasse 17 (Präs. Hr. Settelien).

An Rosli. Sie reden da am besten unter genauer Darlegung der Dinge mit einer hiesigen Bank.

An die Hausfrau. Ihr Los 184242 hat 10 Fr. gewonnen — immerhin ein kleiner Zustup für Sie!

Soldatfrage. An den Grenzbesetzungssoldaten. Auf den 1. November 1917 wurde der Sold für Soldaten um 50 Cts. auf 1 Fr. 30, resp. auf 1 Fr. 50 erhöht.

Basler Wochenmarkt vom 20. September

Grossmarkthalle Basel
Preise für en gros in Rappen per Kilo, falls nichts anderes vermerkt

Obst und Südfrüchte
Diverse Aepfel 15 bis 35; Gravensteiner 35; Kochbirnen 20 bis 30; Tafelb. Williams 60 bis 65; Tafelb. Congress 55; Pfirsiche 65 bis 70; Zwetschgen 28—32; Nüsse 100 bis 120; Quitten 50; Zitronen 55 bis 60; Bananen 17; Trauben einheim. 65 bis 80; Trauben, ital. Regina 95; Kastanien 1.—.

Gärtnerische und landwirtschaftliche Erzeugnisse

Endivien p. Dtd. 120 bis 200; Kopsalat p. Dtd. 120 bis 200; Romaine p. Dtd. 150 bis 250; Krautstiel p. Bd. 15 bis 20; Rübkoohl p. Bd. 25 bis 30; Schnittlauch p. Bd. 40; Lauch 40 bis 50; Knoblauch 80 bis 100; Weisskraut 15 bis 20; Rotkraut 22 bis 25; Kohl 20 bis 25; Spinat 50 bis 60; Mangold 30 bis 40; Petersilie 100 bis 120; Bohnen 70 bis 100; Erbsen 70 bis 80; Blumenkohl per Dtd. 3.— bis 10.—; Radieschen p. Dtd. Bd. 200 bis 240; Ostergross p. Dtd. Bd. 200 bis 240; Bierrettich p. Dtd. 180 bis 300; Carotten p. Dtd. Bd. 200 bis 300; Carotten offen 20 bis 25; Zwiebeln 26 bis 28; Tomaten 40 bis 45; Sellerie 10 bis 30 p. St., 40 p. Bd. und 60 bis 70 p. kg; Aubergines p. Dtd. 3.— bis 3.50; Peperoni 100; Kartoffeln p. 100 kg 17.— bis 19.—; Eier p. Dtd. 2.40.

Verantwortliche Redaktion:
R. Amstein, Dr. H. Bauer, W. Gass, Dr. Ed. Graeter (abw.), Dr. H. Kuhn, Dr. H. Schnitter, P. Stähelin, Dr. E. Strub, Feuilleton: Dr. O. Kleber.
Musik: O. Maag, Sport: F. Jent, Handel: Dr. E. Dietsch (abw.)
Bundesstadt-Redaktion: H. Böschenstein.
Verantwortlich für den Inseratenteil: Publicitas A.-G.
Verantwortlich für Herausgabe und Druck: National-Zeitung A.-G.

Todesanzeigen

die erst nach Schliessschluss, Samstag 12 Uhr, aufgegeben werden, jedoch im

Montag-Morgenblatt

erscheinen sollten, werden nach Möglichkeit aufgenommen. Dazu ist unbedingt die Angabe der ungefähren Grösse und ein gut lesbarer Text erforderlich. Die Aufträge sind vor Sonntag 12 Uhr in den Briefkasten der Expedition, am Schalter-Eingang der National-Zeitung, Marktplatz 6, einzuwerfen. Das Couvert muss die Aufschrift tragen «Dringende Todesanzeige für Morgenblatt».

Bestattungs-Anzeigen.

Samstag
Cesana-Lombardi, Angelo, Schuhmachermeister, von Basel (Hegenheimerstr. Nr. 27). Stille Bestattung Samstag 9 Uhr. Friedhof am Hörnli.
Burkhardt-Vogelbach, Elisabeth, Gattin des Hans Burkhardt, Prokurist, von Riehen und Sumiswald, Bern (Riehen, Störklinggasse 29). Stille Bestattung Samstag 9.15 Uhr. Friedhof am Hörnli. (Krematorium.)
Jehle, Emma, gew. Verkäuferin, von Basel (Riehen, Blutrainweg 54). Bestattung Samstag 9.30 Uhr. Versammlung: Friedhof am Hörnli.
Stohler-Gutmann, Johannes, Reisender, von Reigoldswil, Bild. (Landskronstr. Nr. 93). Stille Bestattung Samstag 10.15 Uhr. Friedhof am Hörnli.
Heid-Hamburger, Achilles, Wickler, von Basel (Maulbeerstrasse 161). Stille Bestattung Samstag 10.15 Uhr. Friedhof am Hörnli (Krematorium).
Garaventa-Frischknecht, Anton, Beamter der SBB., von Basel (Güterstrasse Nr. 308). Bestattung Samstag 11 Uhr. Versammlung Friedhof am Hörnli.

Montag
Vogt Martha, Büroistin, von Basel (Therwilerstrasse 36). Stille Bestattung Montag 10 Uhr. Friedhof am Hörnli. (Krematorium.)
Zeugin-Schweizer, Margaretha, Gattin des Hermann Zeugin, Instruktionsoffizier, von Duggingen, Bern (Liestal, Bild). Stille Bestattung Montag 11 Uhr. Friedhof am Hörnli. (Krematorium.)
Schaub-Buess, Ernst, gew. Postverwalter, von Basel (Arliesheim). Stille Bestattung: Montag 14.15 Uhr, Friedhof am Hörnli (Krematorium).

Gemeinde Binningen
Spiegelberg-Blatter, Ida, Binningen, Waldeckweg 7. Bestattung Samstag 14½ Uhr. Friedhof St. Margarethen.

Bei Todesfall
besorgt alles
Matthey-Meier & Co. AG.
Steinenvorstadt 25, Telephon 238 94
1486 Kranz- und Leicheneuto

Trauer-Drucksachen
liefert rasch die Buchdruckerei d. National-Zeitung.

Geschäfts-Eröffnung
E. Fleury & Co., Blumenrain 21
Briefmarken
Ankauf, Verkauf und Tausch von Briefmarken und Sammlungen. OF 10204 A

Todesanzeige
Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, dass unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Nichte
Marta Vogt
durch einen schweren Unfall plötzlich von uns genommen wurde.
Basel, den 20. September 1940.
Für die Trauerfamilie:
O. Vogt-Gehrig.
Man bittet, Kondolenzbesuche zu unterlassen.
P 5207 O

Nur 18 Grad
Wohnungstemperatur — den ganzen Winter hindurch — ob's draussen hudeit oder bloss so feucht-lauwarm tröpfelt — — ich danke! Da hilft nur ideale Unterwäsche, die den Körper stets warm hält, ohne selbst lästig warm zu geben. Cosy ist beste Schweizer Qualität, weich und angenehm im Tragen.
cosy man ahnt es...
P 2045 Z/10-14